

»»» Heizung austauschen, Energieeffizienz steigern und Umwelt schonen

Klimafreundliche Heizsysteme beschleunigen die Energiewende! Übernehmen Sie als Unternehmen Verantwortung und statuen Sie Ihre Wohngebäude mit einer neuen, effizienten und umweltfreundlichen Heizungsanlage aus. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt Sie dabei mit einem Investitionszuschuss.



Auf einen Blick

- ✓ Zuschuss bis zu 35 % der förderfähigen Kosten
- ✓ Für den Kauf und Einbau einer klimafreundlichen Heizung in bestehenden Wohngebäuden in Deutschland
- ✓ Für Unternehmen und Contractoren

Alle Infos unter:
www.foerder-welt.de

Was fördern wir?

Mit dem Zuschuss fördern wir den Kauf und Einbau einer neuen, effizienten und klimafreundlichen Heizung, einer Anlage zur Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz. Die Investitionsmaßnahmen müssen in einem bestehenden Wohngebäude in Deutschland durchgeführt werden.

Wen fördern wir?

- Einzelunternehmen und freiberuflich Tätige
- Unternehmen und kommunale Unternehmen
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
- Gemeinnützige Organisationen, Vereine und Kirchen
- Juristische Personen des Privatrechts und Wohnungsbau-genossenschaften

Ihr Zuschuss

Es werden bis zu 35 % der förderfähigen Gesamtkosten bezuschusst:

- Grundförderung: 30 %
- Effizienzbonus für elektrisch angetriebene Wärmepumpen mit effizienter Wärmequelle oder natürlichem Kältemittel: 5 %

Für die Errichtung einer Biomasseanlage mit geringen Staubemissionen können Sie zusätzlich einen Emissionsminderungszuschlag in Höhe von pauschal 2.500 Euro beantragen.

Besonderer Vorteil

Im Zuschussantrag werden nicht nur die Kosten für den Kauf und den Austausch der Heizungsanlage berücksichtigt, sondern auch die finanziellen Aufwendungen für die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz.

Beispiele für effiziente Heizungsanlagen

- solarthermische Anlagen
- Biomasseheizungen
- elektrisch angetriebene Wärmepumpen
- Brennstoffzellenheizungen
- wasserstofffähige Heizungen
- innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien

Förderhöchstbeträge

Die maximal förderfähigen Gesamtkosten richten sich nach der Anzahl der Wohneinheiten im Gebäude und nach der Anzahl der Wohneinheiten, die durch die Maßnahme gefördert werden. Der Förderhöchstbetrag für das Gebäude verteilt sich auf die einzelnen Wohneinheiten zu gleichen Teilen:

- 30.000 Euro für die erste Wohneinheit
- jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit
- jeweils 8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit

Ihr Finanzierungspartner



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Ihre Schritte zum Zuschuss



1 | Experten beauftragen und Bestätigung zum Antrag einholen

Vor der Beantragung des Zuschusses muss eine „Bestätigung zum Antrag“ (BzA) durch eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen erstellt werden. Eine Liste zugelassener Fachkräfte finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de.



2 | Lieferungs- oder Leistungsvertrag abschließen

Setzen Sie mit Ihrer Expertin oder Ihrem Experten bzw. Ihrem Fachunternehmen einen Lieferungs- oder Leistungsvertrag auf, der das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahmen enthält. Bei Vorhaben mit Beginn nach dem 31.08.2024 muss eine aufschiebende oder auflösende Bedingung mit aufgenommen werden.



3 | Unternehmen registrieren und Zuschuss beantragen

Registrieren Sie als vertretungsberechtigte Person Ihr Unternehmen im Kundenportal „**Meine KfW**“. Bevor die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen beginnt, stellen Sie direkt im Kundenportal unter Angabe Ihrer BzA-ID den Antrag für den Zuschuss.



4 | Vorhaben umsetzen und Durchführung bestätigen

Sobald die Zusage der KfW vorliegt, haben Sie 36 Monate Zeit, um Ihr Vorhaben durchzuführen und vollständig abzuschließen. Nach Abschluss der Arbeiten erstellt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz bzw. Ihr Fachunternehmen eine „Bestätigung nach Durchführung“ (BnD).



5 | Auszahlung beantragen und Nachweise einreichen

Identifizieren Sie sich im Kundenportal „Meine KfW“ als vertretungsberechtigte Person und reichen Sie relevante Rechnungen und Nachweise ein. Nach positiver Prüfung der Unterlagen überweist die KfW den Zuschuss auf das Konto Ihres Unternehmens.



Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten

Ergänzungskredit

Zusätzlich zur bewilligten Zuschussförderung können Sie einen Kredit für die Finanzierung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden beantragen.

359



Aufschiebende oder auflösende Bedingung

Diese Formulierung besagt, dass der Lieferungs- oder Leistungsvertrag erst in Kraft tritt, wenn Sie von der KfW eine Förderzusage für Ihr Vorhaben erhalten.



Bei Vorhabensbeginn zwischen dem 29.12.2023 und dem 31.08.2024

- ist die aufschiebende oder auflösende Bedingung im Lieferungs- oder Leistungsvertrag nicht verpflichtend.
- kann die Antragstellung für den Zuschuss bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.